

Der Wahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

.....  
(Ort, Datum)

**Ausgehängt am .....**  
**bis zum Abschluss**  
**der Stimmabgabe.**

**Abgenommen am .....**

### **Wahlausschreiben für die Wahl des örtlichen Personalrates in Gruppenwahl (§ 6 WO-BayPVG)**

Gemäß Art. 12 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) vom 11. November 1986 in der Fassung vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251); In-Kraft-Treten 01. August 2023 ist bei

..... ein Personalrat zu wählen.  
(Dienststelle)

Die Zahl der zum Zeitpunkt des Erlasses des Wahlausschreibens in der Regel tätigen Beschäftigten beträgt ....., davon ..... Beamte und ..... Arbeitnehmer.

Der zu wählende Personalrat besteht aus ..... Mitgliedern (Art. 16 BayPVG).

Davon erhalten ..... die Beamten ..... Sitze,

..... die Arbeitnehmer ..... Sitze,

Frauen und Männer sollen bei der Bildung des Personalrats entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle berücksichtigt werden (Art. 17 Abs. 6 BayPVG).

Das zahlenmäßige Verhältnis der Frauen und Männer in den Gruppen gliedert sich wie folgt:

Gesamt: ..... % Frauen, ..... % Männer

Beamte: ..... % Frauen, ..... % Männer

Arbeitnehmer: ..... % Frauen, ..... % Männer

Die Beamten und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Einen Abdruck des Wählerverzeichnisses für die

Gruppe der Beamten liegt in .....  
(Ortsangabe)

Gruppe der Arbeitnehmer liegt in ..... aus.  
(Ortsangabe)

Ein Abdruck der Wahlordnung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz (WO-BayPVG) liegt ebenfalls aus.

Das Wählerverzeichnis, kann dort an jedem Arbeitstag bis zum Ende der Stimmabgabe von ..... bis ..... Uhr von jedem Wahlberechtigten eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb von 30 Kalendertagen seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Die Frist endet am: .....

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, Wahlvorschläge für beide Gruppen binnen 25 Kalendertagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstand schriftlich (in Papierform) einzureichen.

Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist der ....., die Frist endet um ..... Uhr.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten, soweit sie nicht von einer der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht werden, müssen für die Gruppe

der Beamten von mindestens ..... wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

der Arbeitnehmer von mindestens ..... wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

unterzeichnet sein. Der Unterschrift sollte eine Wiederholung des Namens in Block- oder Maschinenschrift sowie die Amts-, Berufs- bzw. Funktionsbezeichnung angefügt werden.

Werden Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von zwei Beauftragten, die Beschäftigte der Dienststelle sein und einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft angehören müssen, unterzeichnet sein. Wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag von mehreren Gewerkschaften eingereicht, muss dieser von je zwei Beauftragten jeder beteiligten Gewerkschaft unterzeichnet sein, die Beschäftigte der Dienststelle sind und einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft angehören müssen. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Gewählt kann nur werden, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften, die Änderungen enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Jeder wahlberechtigte Beschäftigte darf seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die nach Art. 14 Abs. 3 BayPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen (Art. 19 Abs. 4 Satz 5 BayPVG).

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt, jedoch maximal zehnmal so viele Bewerberinnen und Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Es soll darauf geachtet werden, dass die Wahlvorschläge eine den Anteilen entsprechende Anzahl von Frauen und Männern enthalten.

Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Namen sind Vornamen, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und bei gruppenfremden Bewerbern die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Vorschläge für die Stimmabgabe (Stimmenhäufung) dürfen die Wahlvorschläge nicht enthalten. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Personalratswahl nur auf **einem** Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Wird der Wahlvorschlag durch eine Gewerkschaft eingereicht, so muss vermerkt sein, welcher Unterzeichner der Listenvertreter ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein. Nur fristgerecht eingebrachte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

Unterschriften unter einem Wahlvorschlag und Zustimmungserklärungen können nicht zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am ..... bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt für die

Beamten am ..... von ..... bis ..... Uhr in .....  
..... von ..... bis ..... Uhr  
..... von ..... bis ..... Uhr  
Arbeitnehmer am ..... von ..... bis ..... Uhr in .....  
..... von ..... bis ..... Uhr  
..... von ..... bis ..... Uhr

Wahlberechtigte erhalten vom Wahlvorstand auf Verlangen und auch ohne Vorliegen eines Verhinderungsgrundes die zur schriftlichen Stimmabgabe (=Briefwahl) notwendigen Unterlagen (§ 17 Abs. 1 WO-BayPVG) ausgehändigt oder übersandt. Sie bestehen aus dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag, der persönlichen Erklärung sowie einem größeren, frankierten Umschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die dienstliche Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „schriftliche Stimmabgabe“ enthält. Die Unterlagen können auch an jedem Arbeitstag im Büro des Wahlvorstands in der Zeit von ..... Uhr bis ..... Uhr abgeholt werden. Wahlberechtigte, die zu einer auswärtigen Dienststelle abgeordnet sind, ohne in ihr wahlberechtigt zu sein, erhalten die Unterlagen von Amts wegen.

Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind in ..... abzugeben.  
(Ortsangabe)

Die Stimmenauszählung ist öffentlich und findet am ..... um .....  
in ..... statt.

Das Wahlergebnis wird am ..... von ..... bis ..... Uhr  
in ..... festgestellt.

Ort und Tag der Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens .....

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift